



Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

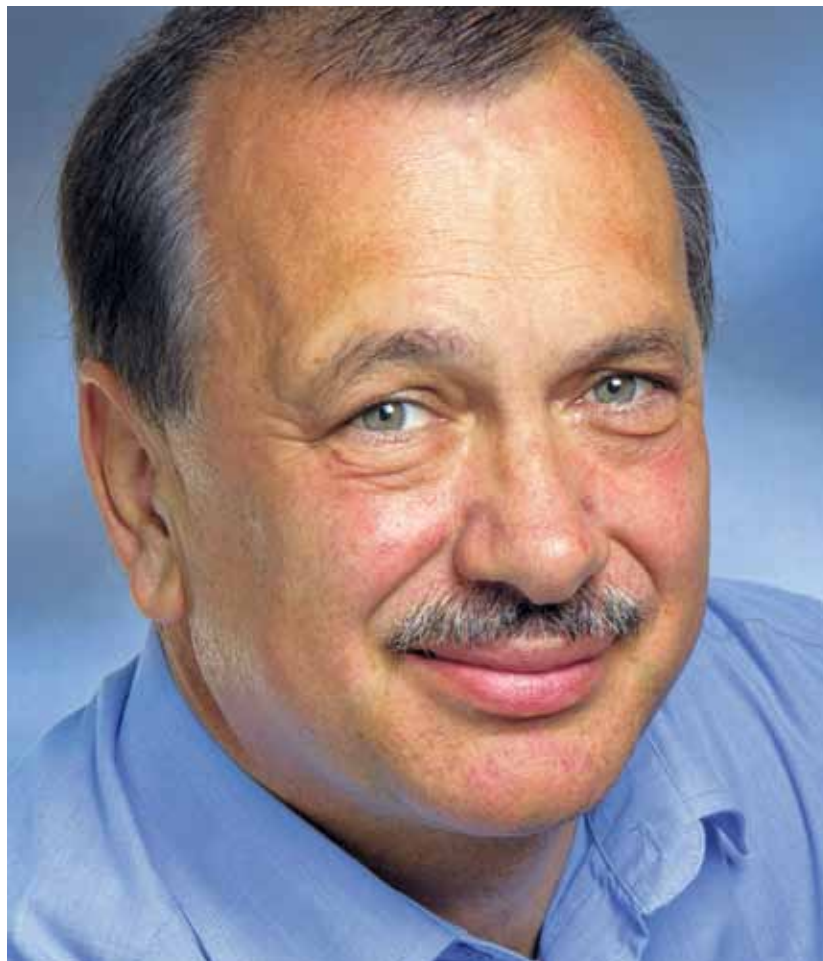
Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

nur noch wenige Tage sind es bis zur Landtagswahl. Wenn man den Demoskopien trauen darf, wird es eine ganz enge Entscheidung geben, wie die künftige Landesregierung aussehen wird. Die einzelnen Vorhersagen gleichen dabei den derzeitigen Wettervorhersagen, die auch davon gekennzeichnet sind, dass das Wetter meist anders aussieht als es vorhergesagt wurde.

Leichte Vorteile für die CDU, die aber etwas abnimmt. Wesentlich bessere Sympathiewerte für Malu gegenüber Klöckner. Das sind derzeit die Fakten, die sich längerfristig ablesen lassen. Ansonsten aber Fragen über Fragen. Wie viele Parteien schaffen den Einzug in den Landtag? Sind es vier oder sogar sechs? Wie stark wird die AfD? Eine Vorhersage, wie sich der neue Landtag zusammensetzt, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt fast unmöglich. Vieles hängt auch davon ab, wie sich die Flüchtlingspolitik weiter entwickelt. Was alle Demokraten aber einen sollte, ist der gemeinsame Kampf gegen die AfD, von deren Führungspersonal Leute sich zu Aussagen hinreißen ließen, notfalls auch Waffen gegen Flüchtlinge und deren Kinder einzusetzen. Das macht deutlich, was von dieser Gruppierung zu erwarten ist.

Wie dem auch sei, für uns gilt es jetzt in den letzten Tagen vor der Wahl noch einmal einen Gang zuzulegen und vor allen Dingen die eigene Basis zu motivieren. Insbesondere in der Kommunalpolitik ist es oft wichtig, in Mainz einen Ansprechpartner zu haben, den wir kennen und der versucht, uns bei der Lösung unserer Probleme, die wir vor Ort haben, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Eines dürfte klar sein: Die Herausforderungen, denen wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen, werden nicht kleiner werden. Die Schaffung von genügend Wohn-



Hans Jürgen Noss

Foto: SGK

raum, der für den Durchschnittsverdiener bezahlbar bleibt, dürfte insbesondere in den städtischen Räumen nicht einfach sein. In den ländlichen Landesteilen, in der Südwestpfalz, im Hunsrück oder auch in der Eifel gibt es dieses Problem nur vereinzelt. Hier gibt es dafür das Problem sich mehrender Leerstände von Gebäuden in der Ortslage, die das Erscheinungsbild der Gemeinden häufig stark beeinträchtigen.

Mehr Kosten erfordern mehr Einsatz

Wie im gesamten Bundesgebiet, haben wir auch in Rheinland-Pfalz einen Investitionsstau bei der Unterhaltung unserer Straßen und Brücken, dessen Beseitigung erhebliche finanzielle Mittel erfordert. Ebenso steigen die Sozial- und Jugendhilfekosten in ei-

nem atemberaubenden Tempo. Diese haben vor allem die Kreise und die kreisfreien Städte zu tragen, trotz der finanziellen Verbesserungen, die Bund und Land leisten. Dies führt häufig dazu, dass dringend erforderliche Investitionen in das Anlagevermögen der Kommunen nicht durchgeführt werden können, was zeitlich aufgeschoben natürlich zu erheblichen Problemen und Mehrkosten führen wird.

Es wird weiterhin erforderlich sein, auch zukünftig in der Fläche die erforderliche Infrastruktur aufrecht zu erhalten, was erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen wird. Es dürfte daher auch bei den einzelnen Förderkulissen des Landes zu Veränderungen kommen, um dies für die betroffenen Kommunen finanzierbar zu machen.

Inhalt

Schulversuch BS 20 – ein innovativer Schritt auf dem Weg zu einer neuen Ausbildung

Ärztliche Versorgung überall gewährleisten

Neue Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Infrastrukturkonferenz der SGK auf dem Hahn

Hilfe für die Feuerwehr und andere Ehrenamtliche

Bebauungsplan für nicht bebaubare landwirtschaftliche Fläche in Rhodt ist unwirksam

Lernförderung für Hartz-IV-Empfänger

Die Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs haben die Finanzausgleichsmasse seit 2013 auf rund 600 Millionen anwachsen lassen. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Kommunen, die ihren Haushalt ausgleichen konnten, erheblich angewachsen ist. Dennoch müssen wir bei der vereinbarten Evaluation des Finanzausgleichs sorgsam darauf achten, noch bestehende Unwuchten zu beseitigen.

Wir finden immer eine Lösung

Das Land hat in den vergangenen Jahren mit seinen Kommunen vertrauensvoll zusammen gearbeitet. Vieles konnte einvernehmlich gelöst werden, wenn auch gleichzeitig nicht alle Wünsche der Kommunen in Erfüllung gingen. Die Landesregierung hat gemeinsam mit der

SPD-Landtagsfraktion stets einen vernünftigen und auch bezahlbaren Ausgleich mit den Kommunen gesucht.

Die Opposition hat es da natürlich erheblich einfacher: Sie kann fordern, braucht aber nicht zu liefern. Dies hat sie beispielsweise in der Enquetekommission „Kommunale Finanzen“ bestens unter Beweis gestellt, wo von ihr teils utopische Forderungen gestellt wurden, die den Landeshaushalt erdrosselt hätten.

Vertrauen auf Malu Dreyer

So sieht keine ehrliche Kommunalpolitik aus! Die SPD wird auch in Zukunft ein vertrauensvoller Partner der Kommunen sein. Deshalb helfe vor Ort mit, dass wir gemeinsam am 13. März auf ein gutes Ergebnis anstoßen können und Malu weiterhin unsere Ministerpräsidentin bleibt!

Mit freundlichen Grüßen



Hans Jürgen Noss

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

Redaktion: Barbara Behrends
Telefon: (06131) 22 64 60
Hans Jürgen Noss, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel, Volker Weber

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Schulversuch BS 20 – innovativ und zukunftsweisend

Wie Rheinland-Pfalz an der Zukunft der dualen Ausbildung arbeitet

Autorin Vera Reiss, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Die duale Berufsausbildung ist ein deutsches Bildungserfolgsmodell. Sie ist ein im Ausland bewundertes und im Inland auf breitem Konsens gegründeter Weg in den Beruf, ein Standortvorteil und Fachkräftegenerator. Als Partner in diesem weltweit angesehenen dualen System garantieren die Berufsschulen Durchlässigkeit und Aufstiegsorientierung. Sie bieten eine hervorragende Ausbildung und tragen dazu bei, dass die wachsende rheinland-pfälzische Wirtschaft auch künftig qualifizierte Fachkräfte findet.

Eine Berufsausbildung in Rheinland-Pfalz eröffnet viele Wege: ob sofort in den Beruf oder – wenn es zum Lebensweg passt – bis an die Hochschule. Die berufliche Bildung voranzubringen, gehört deshalb auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu den wichtigsten Aufgaben der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik.

Bundesweit einmaliges Angebot

Dass die SPD-geführte Landesregierung hier einen klaren Schwerpunkt setzt, zeigt sich in der Verbesserung der Unterrichtsversorgung in den berufsbildenden Schulen, die im vergangenen Schuljahr den besten Wert erreicht hat, den wir in Rheinland-Pfalz jemals gemessen haben. Es zeigt sich aber auch in der intensiven Berufs- und Studienorientierung, die seit diesem Schuljahr den Schülerinnen und Schülern an den weiterführenden Schulen im Land zusätzliche und zum Teil bundesweit einmalige Berufsberatungsangebote macht. Auch an den Gymnasien im Land wird zukünftig über die duale Ausbildung informiert – als ein gleichwertiger Weg neben dem Studium.

Wer die duale Berufsausbildung in ganz Rheinland-Pfalz auch in Zukunft



Vera Reiss

Foto: Doreen Tomkowitz

erhalten möchte, der muss sich um den Erhalt der Berufsschulen kümmern, gerade auch in den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes. Um hier kluge, innovative Lösungen zu finden, hat die Landesregierung den Schulversuch BS 20 (Berufsschule 2020) entwickelt. Im Rahmen dieses Modellversuchs, an dem neun Modellschulen teilnehmen, werden pädagogische, organisatorische und technische Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Berufsschulen und zur Sicherung der dualen Ausbildung in ganz Rheinland-Pfalz erprobt.

Worum geht es konkret?

• Lernen wird individueller und flexibler. Spezielle Förderung, berufs-

und sogar schulartübergreifendes Lernen sowie zusätzliche, über die eigene Ausbildung hinausgehende Qualifikationen – all das wird im BS 20 erprobt und könnte das Lernen der Zukunft in den Berufsschulen prägen.

- Ein berufsübergreifendes Kurssystem zum Beispiel ermöglicht spezielle Förderangebote. Auszubildende verschiedener Berufe und Schülerinnen und Schüler verschiedener Schularten können so in einem gemeinsamen Kurs den neusten Stand des Fachwissens erlernen – etwa in der Steuerungstechnik oder der technischen Kommunikation.
- Schulartübergreifende Lerngruppen bieten vielfältige Chancen. So arbeiten z.B. im Lernfeld Gestaltung Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums mit Auszubildenden im Beruf des technischen Produktdesigners zusammen. Die Gymnasiasten erwerben dadurch nicht nur wertvolle Fachkompetenzen, sondern lernen auch die duale Ausbildung aus erster Hand kennen.
- In Kooperation mit den dualen Partnern werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die über die Anforderungen der Erstausbildung weit hinausgehen – beispielsweise bei Fremdsprachen: Wenn Betriebe ihre Azubis für zusätzlich qualifizierenden Unterricht freistellen, können diese die Prüfung als Fremdsprachenkorrespondent bei der IHK ablegen.
- Zusätzlich werden Online-Lernsysteme erprobt, die es den Auszubildenden ermöglichen, orts- und zeitunabhängiger zu lernen. So können sie schulische Inhalte über eine Lernplattform auch von zu Hause oder im Ausbildungsbetrieb erarbeiten oder aber gemeinsame Projekte stemmen.

Diese Ansätze zeigen das hohe Niveau und die Innovationskraft der

berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz. Die Neugestaltung des Berufsschulunterrichtes erfordert von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität und Offenheit. Selbstverständlich werden die Neuerungen in enger Abstimmung mit allen Partnern – den Schulen, den Kammern und den Schulträgern – umgesetzt.

Die teilnehmenden Modellschulen werden eng von Bildungsministerium und Schulaufsicht begleitet. Basierend auf ihren Erfahrungen wird ein Transferkonzept erstellt, um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Standorte zu übertragen und die Berufsschulen sicher durch den demografischen Wandel zu steuern.

Berufsschule und duale Ausbildung auf gutem Weg

Der Schulversuch BS 20 ist damit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Berufsschule und zur dualen Ausbildung der Zukunft. Und zwar überall in Rheinland-Pfalz.

Ärztliche Versorgung überall gewährleisten

Gerade im Alter ist es wichtig, so lange wie möglich zu Hause und unabhängig bleiben zu können

Autorin Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Rheinland-Pfalz

Die Zunahme von Menschen mit Pflegebedarf und mit einer Demenzerkrankung stellt Angehörige, Kommunen, Anbieter von Pflegeleistungen, Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte vor neue Herausforderungen. Auch die Lebensentwürfe älterer Menschen, etwa der Wunsch, bis ins hohe Alter selbstbestimmt, aktiv, mobil und unabhängig zu sein, brauchen entsprechend angepasste medizinische und pflegerische Dienstleistungsangebote. Dies gilt in gleicher Weise für die steigende Zahl der pflegebe-

dürftigen Menschen mit Migrationshintergrund.

Jetzt aktiv werden, um die Zukunft zu sichern

Vor diesem Hintergrund ist unübersehbar, dass es im Bereich der pflegerischen und gesundheitlichen Versorgung mittelfristig bis zum Jahr 2020 zu einem enormen Anpassungsdruck bei den bestehenden ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen und einem erheblichen Fachkräftebedarf kommen wird. Wenn heute nicht gehandelt

wird, ist unsere gesundheitliche und pflegerische Versorgung mit ihrer guten Qualität gefährdet. Deshalb gilt es, heute aktiv zu werden und präventiv zu handeln.

Besonders die wohnortnahe ärztliche Versorgung hat für die Menschen in unserem Land einen besonderen Stellenwert. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt deshalb an vielen Stellen an, um diese in allen Teilen des Landes auch in Zukunft zu sichern. Das Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“ der Lan-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz: www.bnr.de

desregierung leistet dazu einen wichtigen Beitrag und bündelt innovative Ansätze, neue Maßnahmen und sektorenübergreifende Konzepte.

Ein Beispiel ist das Projekt „Lokale Zukunftswerkstätten zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“. Dieses unterstützt Kommunen im ländlichen Raum dabei, gemeinsam mit den lokalen Akteuren des Gesundheitswesens und unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz geeignete Ideen und Maßnahmen zu entwickeln, um die ärztliche Grundversorgung zu sichern. Da die Situation nicht in allen Regionen gleich ist, braucht es hier regional angepasste Lösungen.

Die Projektkommunen erhalten neben finanzieller Förderung vom Gesundheitsministerium auch unterstützende Beratung von der Firma Quaestio Forschung & Beratung (Bonn) und dem Institut für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt.

Gute Vernetzung hilft

Bei der Versorgung im ländlichen Raum setzen wir in Rheinland-Pfalz auch auf das Potenzial telematischer Lösungen. Telemedizinische Angebote können dazu beitragen, Distanzen zu überbrücken, Spezialwissen mit einer guten Vernetzung besser verfügbar zu machen und die Versorgungsqualität zu steigern. Dabei geht es um eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots in der Versorgung, um eine Entlastung der Ärztinnen und Ärzte und der Patientinnen und Patienten.

Elektronische Medikamentierung

Ein wegweisendes und bundesweit beachtetes Leuchtturm-Projekt ist dabei die vernetzte Arzneimitteltherapiesicherheit (ATMS) mit dem elektronischen Medikationsplan. Das rheinland-pfälzische Projekt unterstützt elektronisch die Medikation von Patientinnen und Patienten beim Übergang von einer stationären Be-



Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Foto: Ministerium

handlung im Krankenhaus in die ambulante Versorgung. Ziel ist es dabei, Patientinnen und Patienten nach einem stationären Krankenhausaufenthalt einen Medikationsplan zur Verfügung zu stellen, der von

Hausärztinnen und Hausärzten und Apotheken elektronisch aktualisiert werden kann. So sollen unerwünschte Wirkungen, Doppelverordnungen oder Wechselwirkungen von Arzneimitteln vermieden werden.

Anzeige

JETZT kostenlos Probelesen!

DEMO als Zeitung im neuen Format

Probeabonnement für 3 Ausgaben jetzt kostenlos bestellen:

www.demo-online.de
☎ 030/740 73 16-61

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

Neue Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Gute weitere Entwicklung der neuen Verbandsgemeinden wird prognostiziert

Autor Andreas Wagenführer

Innenminister Roger Lewentz hat das Urteil des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz vom 11. Januar 2016 (Az.: VGH N 10/14 und 25/14) zur Eingliederung der Verbandsgemeinde Manderscheid in die Verbandsgemeinde Wittlich-Land begrüßt. „Das Urteil ist die vierte positive Entscheidung zur Fusion von Verbandsgemeinden und zeigt, dass die Basis der Entscheidung zur Zusammenlegung rechtlich einwandfrei ist“, so Lewentz. Das Urteil schaffe Klarheit über die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde.

Die Richter erkannten keine Verstöße

Das Eingliederungsgesetz verletze die beiden Verbandsgemeinden nicht in ihrer in der Verfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, urteilten die Verfassungsrichter. Verstöße gegen das Gebot der Systemgerechtigkeit, das Willkürverbot oder den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit seien nicht gegeben.

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land hatte vor der Eingliederung knapp 21.500 Einwohner, die Verbandsgemeinde Manderscheid knapp 7.700 Einwohner (Stand: 31.12.2013). Nunmehr hat die VG Wittlich Land gut 29.000 Einwohner (Stand: 31.12.2014).

Bisher liegen 20 Landesgesetze für Fusionsmaßnahmen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (VG) vor. Die Gebietsänderungsmaßnahmen erfassen sieben bisherige verbandsfreie Gemeinden und 37 bisherige Verbandsgemeinden. Bis auf die Fusion der VG Kaiserslautern Süd und VG Landstuhl sind 19 der 20 Gebietsänderungsmaßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt worden. Drei weitere Entwürfe (VG Kusel / VG Altenglan, VG Het-

tenleidelheim / VG Grünstadt, VG Betzdorf / VG Gebhardshain) sind bereits in den Landtag eingebracht. Dreizehn Gebietsänderungen der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden basieren auf Freiwilligkeit. Acht Gebietsänderungsmaßnahmen wurden auf Anweisung des Landes herbeigeführt. In sieben Fällen sind daraufhin Normenkontrollanträge beim Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz eingereicht worden. In vier Fällen befand der VGH die Fusionen für rechtmäßig (VG Irrel und Neuerburg, VG Wallhalben und Thaleischweiler-Fröschen, VG Kröv-Bausendorf und Traben-Trarbach sowie VG Manderscheid und Wittlich-Land).

Der Klage der VG Maikammer gegen die Eingliederung in die VG Edenkoben hat der VGH im Juni 2015 stattgegeben. Gleichzeitig bestätigten die Verfassungsrichter in ihrem Urteil die Grundzüge der Kommunal- und Verwaltungsreform. Die angeordnete Fusion der VG Maikammer mit der VG Edenkoben wurde mittlerweile wieder rückgängig gemacht. Zwei Urteile zu den Klagen der VG Enkenbach-Alsenborn (gegen Eingliederung der VG Hochspeyer) sowie der Stadt Herdorf / VG Daaden stehen noch aus.

Der Prozess soll in drei Jahren abgeschlossen werden

Bis 2019 sollen alle noch ausstehenden Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, die nach Maßgabe des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform einen eigenen Gebietsänderungsbedarf haben, herbeigeführt werden.

Infrastrukturkonferenz der SGK auf dem Hahn

Brücke ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung im Rhein-Hunsrück-Kreis

Autor Hans Jürgen Noss

Der Einladung des Landesverbandes der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik und deren Regionalverbänden des Rhein-Hunsrück-Kreises und des Landkreises Birkenfeld waren zahlreiche Kommunalpolitiker aus der Region rund um den Hahn gefolgt.

Der Regionalverbandsvorsitzende Dietmar Tuld und der SGK-Landesgeschäftsführer Hans Jürgen Noss begrüßten die Teilnehmer. Karl-Heinz Lambert, der Parlamentspräsident der Deutschsprachigen

Gemeinschaft in Belgien und Roger Negri, der Vorsitzende des Luxemburger Verkehrsausschusses, betonten die Wichtigkeit des Hochmoselübergangs für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den BeNeLux-Staaten und der Region rund um den Hahn.

Auch der Europaabgeordnete Norbert Neuser bekräftigte, dass sich die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der gesamten Region aufgrund der Brücke erheblich verbessern werden.

Anzeige



Kommunal
beratung ■ ■ ●
Rheinland-Pfalz GmbH

Lösungen für Behörden
und Unternehmen

- Organisation
- Personalentwicklung
- Finanzen
- IT-Projekte
- Energiewende
- Satzungen
- Verträge

www.kommunalberatung-rlp.de



Von links: Wolfgang Hey, Hans Jürgen Noss, Karl-Heinz Lambertz, Dietmar Tulli und Michael Maurer

Foto: SGK RLP

In der anschließenden Diskussion machten die teilnehmenden Kommunalpolitiker mit ihren Beiträgen deutlich, dass der Hochmoselübergang eine wesentlich verbesserte Verbindung zu den großen Frachthäfen in Holland und dem Flughafen Hahn darstelle. Er eröffne ganz neue Perspektiven, da sich die Fahrzeiten deutlich verringern dürften. Die wirtschaftliche Entwicklung am

Hahn und entlang der vierspurig ausgebauten B 50 hat bereits in den vergangenen Jahren eine erfreuliche Entwicklung genommen, die sich mit dem Hochmoselübergang weiter verbessern sollte. Die Gesprächsteilnehmer betonten einvernehmlich, dass unbedingt ein Gesamtkonzept erforderlich sei, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der ehemalige Birkenfelder Landrat Wolfgang Hey

unterstrich, dass neben der guten Ost/West-Verbindung eine bessere Verkehrsanbindung Richtung Süden in den Landkreis Birkenfeld und darüber hinaus über die B 270 auch Richtung Kaiserslautern dringend erforderlich sei. Nach vielen Jahren der Planungen müsse auch endlich mit dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Hunsrückspange begonnen werden. Wobei die Ortsumge-

hung Rhaunen, für die schon seit einigen Jahren Baurecht besteht, möglichst 2017 in Angriff genommen werden sollte.

In einer anschließend beschlossenen gemeinsamen Resolution der beiden Kreistagsfraktionen aus dem Rhein-Hunsrückkreis und dem Landkreis Birkenfeld wiesen diese auf die großen wirtschaftlichen Potenziale für die gesamte Region hin, die sich mit der Fertigstellung des Hochmoselübergangs ergeben können. Erforderlich hierfür sei ein gemeinsames, schlüssiges Entwicklungskonzept, das die Ausweisung von Gewerbegebieten, ein touristisches Vermarktungskonzept sowie die erforderlichen Verkehrsanbindungen enthalten sollte. Insbesondere wurde hierbei nochmals auf die Dringlichkeit des Ausbaus der Hunsrückspange hingewiesen.

Die Kreistagsfraktionen forderten deshalb die Landräte der beiden Kreise auf, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen, der Wirtschaft, Verbänden und sonstigen Institutionen ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das geeignet ist, die Region dann gemeinsam mit dem Land wirtschaftlich voran zu bringen.

Hilfe für die Feuerwehr und andere Ehrenamtliche

Der Landtag von Rheinland-Pfalz bereitet eine Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vor

Autor Hans Jürgen Noss

Auf Initiative der Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschäftigt sich der Landtag Rheinland-Pfalz mit der Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Laut SPD-Fraktion steht bei diesem weitreichendsten Gesetzesvorhaben im Bereich der Feuerwehr der letzten zehn Jahre die Stärkung des Ehrenamts im Mittelpunkt. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Gesetzesinitiative ausdrücklich und auch der Landesfeuer-

wehrverband Rheinland-Pfalz e.V. hat an alle im Landtag vertretenen Fraktionen appelliert diesem sachdienlichen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auch die Landesregierung befürwortet dieses Änderungsgesetz, das die verantwortungsvolle und für die innere Sicherheit unverzichtbare ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren und in den anderen Hilfsorganisationen erleichtert. „Mit

diesem neuen Gesetz haben wir einen wichtigen Meilenstein für die Ehrenamtlichen in unserem Land erreicht“, betonte Innenminister Roger Lewentz gegenüber der DEMO.

Demografischer Wandel erfordert neue Strukturen

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die Freiwilligen Feuerwehren aus, die sich in ihrer langen Geschichte immer wieder veränderten Bedingungen angepasst haben.

Mit dem Gesetzentwurf soll dieser Anpassungsprozess unterstützt werden. So werden künftig zur Stärkung der Einsatzbereitschaft Doppelmitgliedschaften von Feuerwehrangehörigen sowohl am Wohnort als auch am Arbeits- oder Studienort ausdrücklich zugelassen. Neben der stärkeren Einbindung der Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen in die Gemeinschaft der Feuerwehr soll in Einzelfällen auch die Teilnahme noch einsatztauglicher älterer

ehemaliger Feuerwehrangehöriger an Einsätzen ermöglicht werden. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in der Freiwilligen Feuerwehr werden verbessert.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt

Die Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinschaft werden weiter verbessert und familienfreundlicher gestaltet, vor allem werden verbesserte Freistellungsmöglichkeiten bei gleitender Arbeitszeit und flexiblere Beurlaubungsregelungen eingeführt. Künftig sollen Ehrenamtliche einen ausdrücklichen Rechtsanspruch gegen die Gemeinde auf Erstattung aller ihnen wegen des Feuerwehreinsatzes entgangenen Einnahmen und Sozialversicherungsleistungen haben. Auch der Ersatz nachgewiesener Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen wird ermöglicht. Das sind



Sie helfen, wenn's brennt: Die Bedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrleute werden verbessert.

Foto: Marco Zaremba /pixelio.de

Kosten, die während eines länger andauernden Einsatzes oder eines Lehrgangs an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule anfallen können.

Soweit es die Satzungsregelungen der Hilfsorganisationen nicht anders bestimmen, gelten diese verbesserten Rechtsansprüche auch für Angehörige der privaten Hilfsorganisatio-

nen, wie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Malteser Hilfsdienst und der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Anzeige



**DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN
FÜR KOMMUNALPOLITIK**



**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)



Viele Ehrenamtliche nehmen für Lehrgänge an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Erholungsurlaub und verzichten auf den gesetzlichen Freistellungsanspruch, um mögliche berufliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Für damit verbundene Nachteile haben sie künftig einen Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung.

Auch die bisherige Praxis, Ehrenamtlichen bestimmte Vergünstigungen beispielsweise bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen zu gewähren, insbesondere im Rahmen einer Ehrenamtskarte, wird gesetzlich legitimiert.

Erleichterungen für die Kommunen beim Kostenersatz

Feuerwehreinätze sollen auch weiterhin für die Bevölkerung grundsätzlich unentgeltlich bleiben. Zur Stärkung der kommunalen Finanzen ist es aber geboten, im gewerblichen Bereich – vor allem dort, wo Risiken versicherbar sind – das Verursacherprinzip noch stärker zu betonen. So sollen neue Kostenersatztatbestände eingeführt werden, z.B. für Sonderlöschmittel, die bei Bränden in Gewerbebetrieben in größerem Umfang benötigt werden, oder für die sehr kostenträchtige Entsorgung kontaminierten Löschwassers.

Die kommunalen Aufgabenträger können in Zukunft im Rahmen ihrer Kostenersatz-Satzungen Vorhaltekosten stärker als bisher berücksichtigen und die Pauschalierung von Personalkosten wird vereinfacht.

Mehr Informationen:

Den Gesetzentwurf finden Sie unter diesen Links:

http://www.landtag.rlp.de/landtag_drucksachen/5720-16.pdf

http://www.landtag.rlp.de/landtag_vorlagen/6307-V-16.pdf

Bebauungsplan für nicht bebaubare landwirtschaftliche Fläche in Rhodt ist unwirksam

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Rhodt (Verbandsgemeinde Edenkoben), mit dem nördlich der Ortsrandbebauung eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt wird, die nicht bebaut werden darf, ist unwirksam. Das entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 20.01.2016, Az.: 8 C 10885/15.OVG.

Zum Sachverhalt

Der Antragsteller betreibt in Rhodt ein Weingut. Auf einem von ihm gepachteten Grundstück, das nördlich des Ortsrandes im bisherigen Außenbereich liegt, befindet sich eine genehmigte Betriebshalle mit Wohnung, die zum Weingut gehört. Seinen Antrag auf Erlass eines Bauvorbescheides zur Erweiterung der Halle lehnte die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unter Hinweis auf den am 27.05.2014 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan ab.

Mit seinem Normenkontrollantrag machte der Antragsteller geltend,

der Bebauungsplan stelle eine reine Verhinderungsplanung dar. Dem rückwärtigen Ortsbild, das durch den Plan geschützt werden solle, komme kein hoher bauhistorischer Wert zu. Ihm werde hingegen die Möglichkeit einer Erweiterung im räumlichen Zusammenhang mit seinem Winzerbetrieb genommen, auf die er angewiesen sei.

Das OVG gab dem Normenkontrollantrag statt und erklärte den Bebauungsplan für unwirksam.

Keine unzulässige Negativplanung ...

Die Festsetzung einer Fläche für die Landwirtschaft, die aber nicht bebaut werden darf, stellt sich nach Ansicht des OVG nicht als unzulässige Negativplanung dar. Denn die Gemeinde verfolge mit ihr das positive planerische Ziel der Ortsbildpflege. Dieses Ziel sei auch durchaus legitim.

..., aber Abwägungsgebot verletzt

Allerdings habe die Gemeinde die gegenläufigen privaten Belange der betroffenen Landwirte, insbesondere das Erweiterungsinteresse des Antragstellers, nicht mit dem ihrer Bedeutung zukommenden Gewicht abgewogen. So habe sie in der Begründung des Bebauungsplans einen Erweiterungsbedarf des Antragstellers verneint, obwohl dieser in seinen Einwendungen gegen den Planentwurf ausdrücklich darauf verwiesen habe, auf dem bereits bebauten Grundstück eine Betriebserweiterung vornehmen zu wollen. Auch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz hat nach Darlegung des OVG in ihrer Stellungnahme den baulichen Erweiterungsbedarf dieses letzten Vollerwerbwinzers unterstützt. Von der Gemeinde habe daher eine nähere Auseinandersetzung damit erwartet werden können, ob für das ohnehin bereits mit landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden bebaute Grundstück eine Ausnahme vom Bebauungsverbot in Betracht komme.

Lernförderung für Hartz-IV-Empfänger

Ein Hartz-IV-Empfänger mit noch befriedigenden Schulleistungen hat keinen Anspruch auf ergänzende Lernförderung. Dies hat das Hessische Landessozialgericht (LSG) mit Urteil vom 13.11.2015, Az.: L 9 AS 192/14, entschieden. Wesentliches Lernziel sei lediglich die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe, so dass erst bei einer Gefährdung der Versetzung Anspruch auf ergänzende Lernförderung bestehe.

Zum Sachverhalt

Ein Schüler der 5. Klasse einer kooperativen Gesamtschule, der mit seinen Eltern und seinem Bruder laufende Hartz-IV-Leistungen bezieht, beantragte Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form der ergänzenden Lernförderung für das Fach Englisch. Seine Fachlehrerin

bescheinigte ihm Englisch-Leistungen im schwach befriedigenden Bereich. Es bestehe ein Lernförderbedarf von ein bis zwei Stunden wöchentlich. Der Landkreis lehnte den Antrag ab, da das Erreichen der wesentlichen Lernziele nicht gefährdet sei.

Anspruch auf ergänzende Lernförderung nur bei Versetzungsgefährdung

Das LSG hat die Klage abgewiesen. Der Schüler habe keinen Anspruch auf Bewilligung ergänzender Lernförderung, da diese nicht erforderlich sei, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Wesentliches Lernziel sei die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe. Im Einzelfall kämen neben der Versetzung zwar auch andere Lernziele wie z.

B. die Verbesserung des Leistungsniveaus bei Legasthenie oder Dyskalkulie in Betracht. Ein solcher Fall liege bei dem klagenden Schüler jedoch nicht vor. Die Stabilisierung eines befriedigenden Leistungsniveaus sowie die bloße Verbesserung von Notenstufen seien nicht als wesentliches Lernziel anerkannt.

Gleiches gelte nach dem Willen des Gesetzgebers für Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartempfehlung, die ebenfalls regelmäßig keinen Grund für eine Lernförderung darstelle. Nach der Gesetzesbegründung solle die entsprechende Vorschrift aber auch für den Bereich der außerschulischen Lernförderung lediglich den Anspruch auf Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums sicherstellen.